

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 25.05.2020 fand in Ormont, im Bürgerhaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 03.02.2020 vorgebracht.
Die Niederschrift vom 13.01.2020 liegt den Ratsmitgliedern noch nicht vor.

Neufassung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel der Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont widersprochen.

Die Beanstandungen sind aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Kreisverwaltung ersichtlich.

Die Kreisverwaltung empfiehlt darin, zur sauberen rechtlichen Abgrenzung der Verbandsordnung eine Neufassung und nicht eine Änderungssatzung beschließen zu lassen.

Vor einer Beratung in der Verbandsversammlung werden die beteiligten Ortsgemeinden um Zustimmung zu der vorgesehenen Neufassung der Verbandsordnung gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Verbandsordnung gemäß der beigefügten Anlage.

Kindertagesstätte Hallschlag - Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Einrichtung - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2019 wurde im Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Wirbelwind in Hallschlag diskutiert. In der Zwischenzeit wurden durch die Ortsbürgermeister der Gemeinden Hallschlag und Scheid verschiedene Angebote eingeholt. Bei einer Videokonferenz der Ortsgemeinden Hallschlag, Scheid und Ormont wurde die Firma LS-Solar aus Euskirchen mit der größtmöglichen Belegung der Dachfläche beauftragt. Der Haushaltsansatz der Ortsgemeinde Ormont muss hierfür von bisher 7.100,-€ auf 9.500,- € angehoben werden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Ormont beschließt, den Haushaltsansatz von bisher 7.100,-€ auf 9.500,-€ im Nachtragshaushalt 2020 zu erhöhen.
2. Der Ortsgemeinderat Ormont schließt sich der durch den Zweckverband beschlossenen Dimensionierung der PV-Anlage an und stimmt der daraus resultierten Auftragsvergabe zu.

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Herr Schegner vom FB 2 der Verbandsgemeinde erläuterte, dass die bestehende Erschließungsbeitragsatzung der OG Ormont dem geltenden Recht entspricht und somit keine Neufassung der Satzung notwendig ist.

Fertigstellung des Erschließungsbereiches "In der Held"

Sachverhalt:

Der hintere Bereich der Ortsstraße „In der Held“ wurde bisher noch nicht endgültig - im Sinne von § 8 der Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Ormont vom 22.12.1995 – erstmals endgültig hergestellt. Nach § 8 der v.g. Erschließungsbetragsatzung gilt eine Straße als endgültig hergestellt, wenn sie über betriebsfertige Entwässerungseinrichtungen verfügt. Dies ist im hinteren Teil der v.g. Ortsstraße „In der Held“ nicht der Fall. Hier erfolgt die Entwässerung noch über angrenzende Grundstücke, was jedoch rechtlich nicht (mehr) zulässig ist.

Die Ortsgemeinde Ormont beabsichtigt daher die Fertigstellung des Erschließungsbereiches der Ortstraße „In der Held“. Im hinteren Bereich (von Ende Rinne Grundstück Hs. 34 bis Ende Grundstück Hs.44).

Hierzu ist die Herstellung der Entwässerungseinrichtung notwendig.

Zur Fertigstellung des Erschließungsbereiches ist folgendes Bauprogramm durchzuführen:

- ⇒ Ausbaubeginn am Ende der vorhandenen Rinne „In der Held“
- ⇒ Ausbaulänge ca. 136 m
- ⇒ Fahrbahnabschluss mit Rundbordsteinen 15/22/100
- ⇒ Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neu zu versetzende einzeilige Flusszeile und der zugehörigen Straßenabläufe in die neu zu verlegende Entwässerungsleitung
- ⇒ Herstellung der Entwässerungsleitung DN 150 zur Ableitung des Oberflächenwassers
- ⇒ Profilierung der Entwässerungsmulde (von Zufahrt Hs. Nr. 44 bis „Schwarzenbach“ erforderliche Angleichungsarbeiten)

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind keine Mittel für die Fertigstellung des Erschließungsbereiches „In der Held“ eingestellt. Die erforderlichen Mittel müssen im 1. Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Monika Seifen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Fertigstellung des Erschließungsbereiches „In der Held“.

Dem Bauprogramm wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt erst nach Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts.

Satzungen Anliegerbeiträge

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass ab dem Jahr 2024 gesetzlich die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen verpflichtend eingeführt wird. Die Erhebung von einmaligen Ausbaubeiträgen ist dann nicht mehr möglich.

Informationen des Ortsbürgermeisters**Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister informierte den OGR darüber, dass das eingeschlagene Holz aus dem Wald heraus zu Sammelstellen gefahren wird, um die Ausbreitung des Borkenkäfers zu bekämpfen.

Anfragen / Verschiedenes**Sachverhalt:**

Es lagen keine Anfragen vor.

Niederschrift der letzten Sitzung**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde bereits genehmigt.

Informationen des Ortsbürgermeisters**Sachverhalt:**

Es lagen keine Informationen vor.

Anfragen / Verschiedenes**Sachverhalt:**

Es lagen keine Anfragen vor.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister